

vertrag. Bischof vertrug die Grenze 6000 Mark. Namentlich abgestimmt wird über den sozialdemokratischen Antrag, Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften von der erhöhten Umsatzsteuer freizulassen. Der Antrag wird mit 262 gegen 192 Stimmen verworfen. In der Schlusstimung wird die Biersteuervorlage,

die gleichzeitig die Umsatzsteuer und die Barenbausteuer umfasst, mit 228 gegen 224 Stimmen angenommen. Die Novelle zum Branntweinmonopolegesetz zwecks Erhöhung der Branntweinsteuer findet Annahme, ebenso das Mineralwassersteuergegesetz mit 222 gegen 225 Stimmen. Bei dem Gesetz über

die Industrie-Aufbringungsumlage

wird ein neuer sozialdemokratischer Antrag, die Umfrage in einem zehnprozentigen Auschlag zur Einfuhrsteuer umzuwandeln, abgelehnt. Die Vorlage selbst wird angenommen. Verabschiedet wird ferner der Gesetzesvortrag über die weitere Haushaltsschaltung der Bindung der Länder und Gemeinden an die nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte. Bei dem Gesetzesvortrag über die

Bereitung der Finanzreform

wird über den Artikel 11, der die Streitung der Bollmittel für die Invalidenversicherung betrifft, namentlich abgestimmt. Der Artikel wird mit 249 gegen 204 Stimmen angenommen. In einfacher Abstimmung wird sodann das Gesetz über die Finanzreform endgültig angenommen.

Eine deutschationale Entscheidung, welche die Reichsregierung erachtet, im Verhandlungsweg ausreichende Vertragsvollzüge für die Erzeugnisse des Weinbaues, des Gartens, Obst- und Gemüsebaus anzustreben, wird angenommen. Eine Entscheidung der Sozialdemokraten, nach der der Zoll auf Buttergerste aus zwei Mark erhöht werden soll, wenn gleichzeitig denaturierter Roggen im Verhältnis von 2:1 bezogen wird, wird gegen die Linke abgelehnt, ebenso eine weitere Entscheidung, den Buttergerstenzoll auf zwei Mark zu erhöhen, wenn der Roggenpreis 230 Mark erreicht hat.

Präsident Löbe teilt mir, daß sich nach den amtlichen Feststellungen die Mehrheit für die Biersteuer und die Mineralwassersteuer noch um eine Stimmme vermehrt habe. (Heiterkeit.)

Nach Annahme sämlicher Steuer- und Agrarvorlagen versiegt sich der Reichstag auf den 2. Mai. Es soll dann die erste Sitzung des neuen Reichshaushalts beginnen.

Zusammenföste im Stadtrat-Ausschuß.

Dramatische Gegenüberstellungen.

Im Untersuchungsausschuss des Preußischen Landtages zur Prüfung der Münzwirtschaft in der Berliner Stadtverwaltung stand eine Gegenüberstellung des stärkeren Sekretärs von Stadtrat Busch, Günther, mit dem deutschnationalen Stadtverordneten Fedler statt. Fedler hatte bei seiner Verneidung die Behauptung Günthers, daß auch er ein Konto bei der "Petroleum" besaß, bestritten und Günther als pathologisch bezeichnet. Günther blieb demgegenüber bei seiner Behauptung. Interessant gestaltete sich die Vernehmung des Kaufmanns Blobel, den Günther als Gewährsmann für seine Entführungen über Busch genannt hatte.

Der junge Blobel befandte u. a. weiter, daß er vor Jahren von Busch und dem jungen Stadtrat Kay um Vermittlung in einem Tauschgeschäft zwischen der Stadt und Wertheim gebeten worden sei.

Der junge Blobel rief erregt, er könne seine Darstellung beschwören. Er habe sich damals mit Stadtrat Kay noch getroffen, und es bestreite ihn sehr, daß Kay jetzt so ist, als wäre er von nichts. Der junge Günther erklärte, Blobel habe ihm die Sache schon vor Jahren so geschildert, wie er sie eben vorgetragen habe. Stadtrat Kay bestonte unter Verneidung auf seligen Zeugnissen in entschiedener Form, daß er seine Bekundungen aufrichtig halte.

Auf weitere Fragen meinte Stadtrat Kay, daß Busch, der sich die Hilfe verschiedener Parteien, allerdings ohne Erfolg zu sichern verlor, um seine Wiederaufstellung als Stadtrat zu erreichen, versucht habe, ihn, Kay, zu stützen. Schließlich stand noch eine Gegenüberstellung des Stadtrats Kay mit dem Stadtverordneten Dr. Falz (D. W.) statt.

Es handelte sich dabei um die Klärung eines Vorwurfs, den Dr. Falz Stadtrat Kay in der Stadtverordnetenversammlung gemacht hat und worin von einer Grundstückserhebung die Rede war. Stadtrat Kay betonte, gegen Dr. Falz sei ein Strafverfahren wegen dieses Vorwurfs beantragt worden. Sein, Kay, Verhältnis sei in dem fraglichen Geschäft — es handelt sich um den Verkauf eines Grundstückes an die Firma Arnold Obersly in Schöneberg — vollkommen korrekt gewesen. Dr. Falz erklärte, wenn er von einer Schließung gesprochen habe, so habe er dabei seinen persönlichen Vorwurf gegen Stadtrat Kay erheben wollen. Darauf verteidigte sich der Ausschuss.

Die Staatsanwaltschaft greift ein.

Die Entführungen im Untersuchungsausschuss haben der Staatsanwaltschaft Veranlassung gegeben, bei drei Männern, die bei den Grundstücksgeschäften des Busch ihre Hand mit im Spiel hatten, Haftsuchungen vorzunehmen.

Es wird nunmehr untersucht, in welchen Kanäle

die Millionenprovisionen

geslossen sind. Die Durchsuchungen förderten erhebliches Belebungsmaterial zutage. Auch in der Wohnung des früheren Sekretärs von Busch, des jetzigen Mühlenebers Günther, in Barbry an der Elbe wurde von Berliner Beamten eine Durchsuchung der Räume nach Schriftsachen und Aufzeichnungen vorgenommen. Dabei wurde der gefangene Schriftwechsel, den Günther mit Busch nach seiner Entlastung geführt hatte, beschlagnahmt. Weiter hat die Staatsanwaltschaft bei dem Sohn des Stadtrats Busch, dem Director der Kunzendorfer Kämmereiwerke, eine größere Beschlagsnahme vorgenommen.

An eine Verhaftung des Stadtrats Busch ist sicherem Vernehmen nach zunächst nicht gedacht. Busch ist zurzeit frisch; seine freiwillige Rückkehr aus der Schweiz nach Deutschland läßt darauf schließen, daß Fluchtverdacht nicht vorliegt.

August Rogens zum Tode verurteilt.

Das Ende des Jakubowitschi-Rogens-Prozesses.

Im Rogens-Jakubowitschi-Prozeß in Neustrelitz wurde in längeren Verhandlungen zwischen Staatsanwalt und den Verteidigern vereinbart, auf weitere Zeugenerhebung zu verzichten.

In seinem anschließenden Plaidoyer hält Oberstaatsanwalt Dr. Weber den Versuch, das Alibi des August Rogens nachzuweisen, für misslungen.

Rach fürzt Erwiderungen der Verteidiger erhalten die Angeklagten das lezte Wort. Auf den Vorhalt des Verteidigers, daß das Gericht sich für eine Begnadigung einsetzen würde, wenn August Rogens ein remittiges Geständnis ablegt, erklärt August Rogens, indem er einen Zettel zu Hilfe nimmt: Ich bleibe dabei, daß ich am Morte nicht beteiligt bin. Zu seinen Angaben über Jakubowitschi erklärt August Rogens, daß er von Jakubowitschi selbst gehört habe, daß Jakubowitschi nur Ankläger sei. Grit Rogens erklärt ebenfalls, er sei nicht beteiligt. Frau Stähler erklärt unter Schwörchen, sie wäre nicht fortgereist, wenn Jakubowitschi sie nicht bedroht hätte.

Nach langer Beratung verlündete der Verteidiger unter allgemeiner Spannung das folgende Urteil:

Es werden verurteilt: der Angeklagte August Rogens wegen Mordes zum Tode, der An-

geklagte Grit Rogens wegen Beihilfe zum Mord unter Verhinderung des Jugendgesetzes zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren, die Angeklagte Frau Stähler wegen Beihilfe zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren Zuchthaus. Die bisher verbürgte Gefängnisstrafe und Untersuchungshaft wird den Angeklagten angerechnet.

Kleine Nachrichten

Raubmord an einem Bergführer.

Gablonz. Auf der Landstraße bei Böhmisches Altha wurde die blutüberströmte Leiche des 43 Jahre alten Bergführers Joseph Lorenz aufgefunden. Es handelt sich um einen Raubmord. Die Täter, zwei jugendliche arbeitslose Fleischergejelle Schmal und Hauser, sind bereits festgenommen worden. Die beiden hatten Lorenz, als er nach Mitternacht aus einem Gasthaus beimgingen wollte, überfallen, niedergestochen und ihm 120 Kronen geraubt.

Beisezung der Totenbörse der Eisenbahnatastrophen von Laissac.

Paris. In Besançon stand die Beisezung der Opfer der Eisenbahnatastrophen von Laissac statt. Die Regierung war durch den Minister für öffentliche Arbeiten, die Armee durch Marschall Petain vertreten.

Verurteilung des Bürgermeisters von Kultutta.

Kultutta. Der Bürgermeister von Kultutta, Sen Gupta, und vier Studenten wurden wegen Auflehnung gegen die Staatsgewalt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Hus unserer Heimat

Wilsdruff, am 15. April 1930.

Werkblatt für den 16. April.

Sonnenaufgang	5 ⁰⁰	Mondaufgang	23 ⁰⁰
Sonnenuntergang	18 ⁰⁰	Monduntergang	6 ⁰⁰

1767: Der Satziser Aart Julius Weber (Demotitius) geb.

Ostergeschenke.

Das hat sich nun schon eingebürgert, daß man nicht nur zu Weihnachten und an Geburtstagen, sondern auch zu Ostern etwas schenkt. Wenn man hat! Seien wir mal das „haben“ voraus, damit wir uns rasch dem „Sollen“ zuwenden können. Es ist natürlich kein Mensch verpflichtet, zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeinem andern Menschen durch ein Geschenk eine Freude zu machen — nicht einmal zu Weihnachten ist es das! Aber wie viele wohl mögen es wagen, sich um ein Weihnachtsgeschenk herumzudrücken? Mit Ostern nun ist das was anderes: da gibt es keine Schenktradition, und wenn es eine wäre, kann sie nie neuere Datums sein. Oder sollten wir uns trauen? Sind denn nicht Osteret und Osterhase und alles, was in dieselbe Reihe gehört, altehrwürdige Angebinde für Ostern? Da wird man nun freilich einwenden: „Ja, das geht die Kinder an!“ Nein, das geht uns alle an; denn erstens kann man Ostereter auch sehr erwachsenen Personen schenken, ohne besondere Mittel zu erregen, und zweitens gibt es Ostereter, die vom Ei nur die Form und den Namen haben, im Innern aber erforderlichfalls sogar mit einem Brillantenarmband gespielt sein können. Das ist der erste Schritt, und ist man erst so weit, so macht man bald auch den zweiten, indem man sich fragt: „Auch es denn durchaus ein Osterel sein! Man kann ganz gut auch etwas anderes schenken!“ Und dann schenkt man etwas anderes und sagt freundlich: „Hier hast du dein Osterel!“, und dann ist es eine Handtasche oder ein neuer Frühjahrsblau oder eine Krawatte — dieses letztere natürlich, wenn man einem Herrn etwas schenkt. Aber warum soll man schließlich nicht auch einem Herrn etwas schenken können? Und so schließt sich der Kreis, d. h. grundsätzlich können auch zu Ostern Personen beiderlei Geschlechts und aller Lebensalter beschenkt werden, und es ist nicht einzusehen, weshalb das nicht gute Übung werden sollte. Die Gelegenheiten sind nicht besonders günstig, und die Geschäftswelt liegt nicht auf Nüsse — also könnte man ihr durch das Geschenktaufen eine kleine Osterfreude machen. Und die Freude kommt zwei haben natürlich die Beschenkten, und wenn der Schenker oder die Schenkerin ein Mensch mit Gefühl und Familiensinn ist, freut er oder sie sich auch. Wenn allen geholfen ist! Und außerdem: wie vieles und wie mancherlei braucht man nicht jetzt zu Beginn des Frühlings! Sich selbst alles kaufen — das möchte man nicht gern; aber sich etwas schenken lassen — das möchte man schon! Also jedem ein Osterel und den ganz braven Leuten zwei!

Schon Pflanze und Tier! Der Frühling ist kommen fast über Nacht. Schwelende Knospen begrünen uns beim Gang durch Gärten und Glüthen. Der Amsel melodisches Singen im Wohnbereich der Menschen, der Lerche Trillern über freiem Felde lädt die Brust uns Hoffnungströst schwanken. Grausilberne zaubern die Weidenläufer einen tollbaren Schmuck an den Walbrand. Korallemot säumt der Kellerhals oder Seidelbast den Busch mit seinen mandelduftenden, giftigen Blüten. Unter den noch lahmen Sträuchern und Bäumen leuchten wie dingestreute Saphire die Blüten des Leberblümchens. Auf der Wiese des Talgrundes aber läutern zu Tausenden die Märzenbecher. Auf trockenem, von der Frühlingsonne stark beschienenen Hügeln treffen wir wohl auch die Kuhlschelle an, deren Anemonenblüten wie Narrenköpfchen aussehen. Schimmernbes Geschmeide hat die Natur übers Land geworfen, den Menschen zur Freude. Doch auch zur Erkenntnis soll es dienen, wer es über sich vermag, jene Juwelen als Gemeingut, sie nicht sofort umzuwandeln in greisbarem Reichtum, den man mit nach Hause trägt. Auch in diesem Jahre wieder ergibt an alle die dringende Bitte: Erblüht in der Schönheit Selbstbewußtsein! Enthalte auch der großen Strauß, vor allem, wenn es sich um jene geschätzten Pflanzen handelt, die oben genannt sind! Läßt Räsern und Faltern ihr kleines Leben! Sie haben ein ursprünglicheres Recht auf die Gebiete, die ihr nur Sonntags aufsucht. Stört die Vögel nicht in ihrem Brutgeschäft, und wenn ihr Furcht vor Schlangen und Kröten, Fröschen, Eidechsen und anderem „Gewürm“ nicht überwinden können, so geht ihnen aus dem Wege, aber lasst sie ungefährten! Überall verlunden euch Tafeln Namen und Aussehen der geschätzten Pflanzen, immer mehr wird durch Presse, Unterricht in den Schulen, aufflarende Bücher, Vorträge die Kenntnis von der Harmonie der Natur verbreitet, die der Mensch nicht leichtfertig stören darf. Reich ist der Lohn für solches Zurückhalten. Haben wir einmal den törichten Wunsch nach dem Immerbeschinenwollen oder Järförden überwunden, so leuchten uns Blumen und Kleintiere noch einmal so schön entgegen, klingt uns Vogelzug und Waldbrauschen tiefer und inniger als je zuvor.

Die 66. Jahreshauptversammlung der Wilsdruffer Bank e. G. m. b. H. fand gestern abend 8 Uhr im „Löwen“ statt. Direktor Piechowski eröffnete sie mit Begrüßung der zahlreich erschienenen und der Feststellung ordnungsgemäßer Einberufung. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu erwähnen, daß die Bank trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage immer bestrebt und auch in der Lage war, der notleidenden Wirtschaft tatkräftig zur Seite zu stehen. Der Erfolg des Geschäftsjahres ist mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände als sehr erfreulich anzusprechen. Der Umsatz auf der einen Seite des Hauptbüches hat sich gegen-

über dem Jahre 1929 mit 1/4 Millionen auf über 13 Millionen erhöht. Auch in den bisher abgelaufenen Monaten des neuen Geschäftsjahrs entspricht der Umsatz dem des gleichen Zeitablaufs des Vorjahrs. Der Reingewinn bezieht sich auf 18 579 29 Mark, wobei auf das Inventar eine angemessene Abschreibung erfolgt ist. Der Mitgliederstand bewegte sich von 275 am 1. 1. 29 auf 285 am 31. 12. 1929. Rechtsanwalt Hofmann als Vorsitzender des Aufsichtsrates gab bekannt, daß der Aufsichtsrat dauernd die Geschäftsführung überwacht und den Jahresabschlusses geprüft und richtig befunden hat. Der Richtigstellung der Jahresrechnung wird einstimmig stattgegeben. Ebenfalls einstimmig wird dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Reingewinn wird nach den Vorschlägen des Vorstandes verteilt. Wie in den Vorjahren wird auch diesmal wieder eine Dividende von 10 Prozent ausgeschüttet. Turnusgemäß hatten aus dem Aufsichtsrat auszutreten die Herren August Fröhlauf, Otto Wehner und Georg Heeger. Sie wurden fast einstimmig wiedergewählt. Nach § 29 Ziffer 12 der Satzung wird der Höchstbetrag der die Genossenschaft belastenden Anleihen und Spareinlagen, sowie der Höchstbetrag des bei den einzelnen Mitgliedern gleichzeitig ausstehenden Kredits auf derselben Höhe wie im Vorjahr belassen. Rechtsanwalt Hofmann macht die Versammlung weiter mit einem im Vorstande und Aufsichtsrat erörterten Problem einer Kollektivversicherung bekannt, nach der jedem Mitglied auf einen Anteil ein Sterbegeld von 100 Mark gezahlt werden soll. Vermögenswertsabfall Ruppert nahm noch Gelegenheit, dem Vorstande und Aufsichtsrat für die erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr den Dank der Genossen zum Ausdruck zu bringen. Direktor Piechowski dankte namens der Genossen mit dem Versprechen, auch weiterhin zum Wohle der Bank zu arbeiten und bat wie der stellvertretende Kassierer Höltig, recht eifrig für die Weiterentwicklung der Bank und den Beitritt neuer Mitglieder zu werben.

Ein viel verbreitete Unsitte ist das Abbrennen der Hölzer im Frühjahr. Zwar bestehen vielerorts polizeiliche Verbote, doch werden sie kaum beachtet. Vor allem sind es oft halbwüchsige Burschen, die an Feldrainen und Wöschengängen, an Steinbalzen und Walbränden, an Bachufern und sonstwo das verbotene Gras anzünden, so daß breite Flächen verloren stehen. Im Erzgebirge findet man häufig die Grasnarbe ganzer Anhöhen, die mit Bultwerk bestanden sind, abgebrannt. Abgesehen von der Gefahr der Waldbrände und dem Schaden, der an dem Unterholz angerichtet wird, nehmen solche Freuden an der Natur vieles Vogeln, die im zeitigen Frühjahr an der Erde brüten und für die gerade die überhängenden Grasbüschel an Feldrainen und Wöschengängen die Rastgelegenheit schützen, die Möglichkeit zu brüten. Die Vögel werden nicht nur im Nist- und Brutgeschäft gefährdet, sondern oft genug vernichtet. Hoffentlich bedarf es nur eines Hinweises, daß Erwachsene und Kinder die alte Unsitte aufgeben, denn sicher haben sie bisher nicht daran gedacht, welchen Schaden sie mit dem Anfang an der Natur und den Vogelkolonien anrichten.

Die männliche Kaufmannsjugend läßt sich prüfen. Auch in diesem Jahre veranstaltet der Deutsche Kaufmanns- und Handlungshilfs-Verband seine inzwischen als wertvolle Bildungsarbeit für den kaufmännischen Nachwuchs bekannt gewordene Berufswettkämpfe. Die bislängig männliche Kaufmannsjugend trifft zu diesen beruflichen Wettkämpfen Sonntag, den 27. April in Dresden in der 4. Berufsschule, Melanchthonstraße 9, vormittags 9.30 Uhr an. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Kaufmannslehrlinge und Kaufmannsgehilfen bis zu 21 Jahren, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Verbande. Die Überprüfung der Berufskennisse erfolgt in kaufmännischem Briefverkehr, kaufmännischem Rechnen, Buchführung und Situationsaufgaben. Außerdem findet ein Sonderwettbewerb in Kurzschrift statt. Die Sieger bei diesen Berufswettkämpfen erhalten wertvolle Preise und Ehrenurkunden als Preis überreicht.

Braunsdorf. Schlachtungen. Bei der diesjährigen Schlachtsteuereinnahme, zu der auch Oberhermsdorf gehört, wurden in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 Rinder 86, Kühe 102, Schweine 441 zur Schlachtung gemeldet.

Braunsdorf. (Frauenverein.) „So lang dein Mutterlein noch lebt“, ein Schauspiel aus dem Leben in sechs Aufzügen, wurde am Palmsonntag in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Saale des Gasthofs zur Sonne zur Aufführung gebracht. Eingeleitet wurde der Abend durch ein Violin-Solo mit Solo-Darbietung. „Ich kann einen hellen Edelstein“. Alle 16 Rollen waren unter den Mitgliedern und Mitarbeitern sehr gut verteilt. Atemlose Stille herrschte und gab der Darstellung der ihrer Aufgabe voll gewachsenen Spieler das richtige Gepräge. Nicht nur Frauen, sondern auch abgedrehten Männern rollten Tränen aus den Augen — ob der Tragödie einer Mutter, Darstellerin Frau Hering.

Tanneberg. (Einsiegung.) Am Palmsonntag nachmittag stand die Einsiegung der diesjährigen 7 Konfirmanden im Gottesdienst durch Herrn Pfarrer Heyne-Blankenstein statt. Die Gemeinde nahm wieder regen Anteil an der feierlichen kirchlichen Handlung.

Kirchennachrichten.

für den Gründonnerstag.

Wilsdruff: Abends 18 Uhr Abendmahlsgottesdienst für die Neulonfirmierten, deren Angehörige u. andere Gemeindemitglieder (Pfarrer Heber).

Weistropp: Nachm. 5 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls (bei für die Neulonfirmierten und deren Eltern).

Sora: Abends 17 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Röhrsdorf: Vorm. 9 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.